

Liestal, 26. März 2019/FKD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2018/943**

Motion von Stefan Degen

Titel: **Mehr Transparenz bei Jahresrechnungen der Gemeinden**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Gemäss dem HRM2-Handbuch der Finanzdirektorenkonferenz sind Vorfinanzierungen unter HRM2 weiterhin zulässig. Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS), eine Institution des Eidgenössischen Finanzdepartements und der Finanzdirektorenkonferenz, welches für die Weiterentwicklung von HRM2 zuständig ist, vertritt jedoch die Meinung, dass Vorfinanzierungen unter HRM2 nicht mehr nötig sind. Bei der degressiven Abschreibungsmethode auf dem Restbuchwert gemäss HRM1 konnte die hohe Anfangsbelastung durch die Abschreibungen dank einer Vorfinanzierung reduziert werden. Mit HRM2 und der Umstellung auf lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer fällt die hohe Anfangsbelastung weg. Vorfinanzierungen seien auch aus Sicht von True and Fair View klar abzulehnen. Zudem können Vorfinanzierungen anstehende Investitionsentscheide beeinflussen. Auch EXPERTsuisse (ehemals Treuhand-Kammer) rät von den Vorfinanzierungen ab.

Bei der Einführung von HRM2 für die Baselbieter Gemeinden im Jahr 2014 wurden die Vorfinanzierung beibehalten. Die Mehrheit der Gemeinden (30 von 42 teilnehmenden Gemeinden) hatte sich in der Gemeindeanhörung für deren Beibehaltung ausgesprochen.

In der Staatsrechnung gibt es keine Vorfinanzierungen im eigentlichen Sinn. Im Finanzhaushaltsgesetz sind zwar Vorfinanzierungen vorgesehen (§ 55 FHG). Es handelt sich dabei aber nicht um Vorfinanzierungen für eigene Investitionen, sondern um Vorfinanzierungen für die vorzeitige Realisierung von Bundesvorhaben.

Der Landrat hat am 19. April 2018 eine Motion (2017/651) von Marianne Hollinger gutgeheissen, welche die Einführung einer finanzpolitischen Reserve für die Baselbieter Gemeinden verlangt. Damit erhalten die Gemeinden voraussichtlich per Rechnungsabschluss 2019 ein neues Instrument zur finanzpolitischen Steuerung. Daher stellt sich die Frage, ob es die Vorfinanzierungen noch braucht. Dem ist entgegenzuhalten, dass Vorfinanzierungen im Gegensatz zur finanzpolitischen Reserve objektbezogen sind. Mit den Vorfinanzierungen kann man Eigenkapital für eine bestimmte Investition reservieren, wogegen die finanzpolitische Reserve zur Glättung der Ergebnisse dient.

Seit der Einführung von HRM2 sind mehrere Jahre vergangen. Auch wird sich mit der Einführung der finanzpolitischen Reserve die Ausgangslage ändern. Der Regierungsrat ist daher bereit, die Abschaffung der Vorfinanzierungen zusammen mit Gemeindevertretern (Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich sowie Arbeitsgruppe Gemeinderechnungsverordnung) zu prüfen und beantragt daher die Umwandlung in ein Postulat. Zudem sind die Vorfinanzierungen in der Gemeinderechnungsverordnung geregelt, welche nicht per Motion angepasst werden kann.